

## **Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung zur Erlangung des akademischen Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie (Dr.phil.)**

Die folgenden Ausführungsbestimmungen spezifizieren verschiedene Bestimmungen der Promotionsordnung zur Doktorin/zum Doktor der Philosophie (Dr.phil.) der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT TIROL). Diese Ausführungsbestimmungen basieren auf Entscheidungen des Promotionsausschusses Dr.phil. sowie auf weiteren Beschlüssen des Senats und weiterer Senatskommissionen.

Die folgenden Ausführungsbestimmungen sind als Orientierungshilfen für Doktorand/inn/en, Betreuer/innen, Gutachter/innen sowie für den Promotionsausschuss gedacht.

Die Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung Dr.phil. werden laufend angepasst. Die neueste Version findet sich jeweils auf der Seite des Studienmanagements (<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnung>).

Weitere relevante Informationen für Doktorand/inn/en an der UMIT TIROL finden sich in Moodle (<http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium → Dr.phil.).

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT TIROL
- Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept
- Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie
- Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation
- Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten
- Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio
- Anlage 7: Muster einer Dissertationsvereinbarung
- Anlage 8: Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand/inn/en

## **§ 2 (1) Promotionsleistungen**

Die Betreuerin/der Betreuer kann über festgelegte Mindeststandards hinaus weitere Qualitätsstandards und Anforderungen an die Dissertationsschrift verlangen (z.B. Anzahl der erforderlichen Papers). Details werden i.d.R. in der Dissertationsvereinbarung (vgl. Anlage 7) festgelegt.

## **§ 2 (2) Promotionsleistungen**

Es obliegt der Betreuerin/dem Betreuer, gemeinsam mit der Doktorandin/dem Doktoranden festzulegen, welche Lehrveranstaltungen besucht werden und auf welchen weiteren Wegen die curricularen Anteile (ECTS-Credits) zu absolvieren sind.

Die UMIT TIROL akzeptiert bis zu 15 ECTS-Credits von curricularen Anteilen aus Doktoratsprogrammen, die vor der Aufnahme in das Dr.phil.-Programm der UMIT TIROL erworben wurden. Voraussetzung für die Anerkennung ist ein inhaltlicher oder methodischer Zusammenhang zur geplanten Dissertation sowie die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers. Diese werden dem curricularen Anteil angerechnet, die frei wählbaren 20 ECTS-Credits werden hiervon nicht berührt.

Nähere Informationen zu den „freien“ ECTS-Credits finden sich im Modulhandbuch.

In jedem Fall muss bei Beantragung freier ECTS-Credits ein nachvollziehbarer Nachweis beigelegt werden (z.B. Tagungsprogramm, Bestätigung über Lehre etc.).

Die ausgewiesenen ECTS-Credits einer Lehrveranstaltung werden nur als Ganzes vergeben; eine Teil-Anrechnung von ECTS-Credits für Teilleistungen (z.B. nur Anwesenheit ohne Abgabe eines Nachbereitungsauftrages) ist nicht vorgesehen.

Die Studiengangsverantwortlichen sind zuständig für das Angebot an ausreichend und bedarfsgerechten curricularen Anteilen gemäß Modulhandbuch. Dieses ist in der aktuellen Fassung auf den Webseiten des Studienmanagements abrufbar (<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnung>) sowie in Moodle (<http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium → Dr.phil.).

## **§ 2 (2) Privatissima**

Ein Privatissimum ist eine Veranstaltung für einen von der Betreuerin/vom Betreuer ausgewählten, von ihr/ihm eingeladenen Teilnehmer/innen/kreis. Ziel des Privatissimums ist die gemeinsame Diskussion der Fortschritte der Dissertation. Das Privatissimum ist als Arbeitstreffen zwischen Betreuer/in und einem oder mehreren Doktorand/inn/en durchzuführen und dauert in der Regel einen Arbeitstag. Der Betreuer/Die Betreuerin kann bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Um ein Privatissimum anrechnen zu lassen, sind alle der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Privatissimum ist ein eintägiges Arbeitstreffen;
2. die Durchführung und die Ergebnisse des Privatissimums sind auf einem Prüfungsprotokoll von Studierender/Studierendem und Betreuer/in zu protokollieren ("Prüfungsprotokoll mündlich", zu finden unter <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/formulare--informationen>); und
3. das Prüfungsprotokoll muss zeitnah, direkt nach jedem Privatissimum-Treffen oder zumindest bis spätestens Semesterende, im "Service Doktorat" abgegeben werden.

## **§ 2 (2) Anrechnung von ECTS-Credits**

Die für einen Abschluss notwendigen ECTS-Credits im Rahmen des Lehrangebots sind grundsätzlich an der UMIT TIROL zu absolvieren. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gewährt werden. Lehrangebote bzw. Lehrveranstaltungen, welche außerhalb der UMIT TIROL besucht und für die ECTS-Credits ausgewiesen sind bzw. vergeben werden, können insbesondere nur unter folgenden Voraussetzungen auf die notwendigen ECTS-Credits anerkannt werden:

1. Die Lehrveranstaltung wird von einer anerkannten Universität, in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder wissenschaftlichen Organisation angeboten;
2. die Lehrveranstaltung wird nicht oder nicht innerhalb der nächsten zwei Semester an der UMIT TIROL angeboten;
3. die Lehrveranstaltung wird nicht explizit auf Bachelor- oder Master-Niveau angeboten;
4. der Antrag auf Anerkennung der ECTS-Credits ist vor Besuch der externen Lehrveranstaltung zu stellen, die Entscheidung erfolgt durch die (Stv.) Vorsitzende/den (Stv.) Vorsitzenden des Promotionsausschusses;
5. dem Antrag ist eine Begründung über die Notwendigkeit der Teilnahme für den Fortschritt der eigenen Promotion beizufügen und von der Betreuerin/vom Betreuer zu bestätigen; und
6. nach Besuch der Lehrveranstaltung ist zeitnah (d.h. binnen 14 Tagen nach Ausstellung) ein Teilnahmezertifikat, Lehrveranstaltungszeugnis o.dgl. vorzulegen, auf dem Name, Inhalt der Lehrveranstaltung und Lernergebnisse, veranstaltende Organisation und Umfang ersichtlich sind.

## **§ 2 (5) Prüfung über das Forschungskonzept**

Vgl. Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept

## **§ 2 (5) Research Committee for Scientific Ethical Questions – RCSEQ**

Mit WS 2018/2019 traten der neue Kooperationsvertrag zum RCSEQ zwischen UMIT TIROL und der Fachhochschule Gesundheit (fhg) sowie die neue Geschäftsordnung für das RCSEQ in Kraft.

Die RCSEQ-Geschäftsordnung wurde über die RCSEQ-Homepage veröffentlicht (vgl.: ‚Zuständigkeit‘ unter [www.umat.at/rcseq](http://www.umat.at/rcseq)). Demnach besteht das RCSEQ aus der RCSEQ-Geschäftsstelle und dem RCSEQ-Gremium.

Die RCSEQ-Geschäftsstelle berät in wissenschaftlich-ethischen Fragen sowie zu Einreichungen, nimmt RCSEQ-Einreichungen entgegen und kann gemeinsam mit dem RCSEQ-Vorsitz verkürzte Verfahren durchführen (Geschäftsordnung RCSEQ §4(7)) – Kontakt: [rcseq@umat.at](mailto:rcseq@umat.at).

Das RCSEQ-Gremium besteht aus neun Mitgliedern und hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Sitzungstermine sind auf der RCSEQ-Homepage veröffentlicht (vgl. ‚Sitzungstermine‘ unter [www.umat.at/rcseq](http://www.umat.at/rcseq)). In diesen werden geplante Forschungsvorhaben vor Durchführung nach wissenschaftlich-ethischen Kriterien geprüft.

Das RCSEQ-Gremium ist zuständig, sofern für ein Forschungsvorhaben

- keine (rechtlich normierte) Vorlagepflicht an eine gesetzlich legitimierte Ethikkommission besteht und
- besonders schutzwürdige Personengruppen und/oder
- besondere Kategorien personenbezogener Daten einbezogen werden (Geschäftsordnung RCSEQ §1(2)).

Alle Dissertationsvorhaben sind einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission (z.B.: der Medizinischen Universität Innsbruck) oder einem – in der Regel von/an einer Institution/mehreren Institutionen eingerichteten – ethisch-wissenschaftlichen Board (z.B.: RCSEQ, Ethik-Board der Universität Innsbruck) zur Prüfung bzw. Stellungnahme vorzulegen (Geschäftsordnung RCSEQ §4(5)).

Diese Vorlage muss vor Beginn des Dissertationsvorhabens (jedenfalls vor Beginn einer empirischen Datenerhebung) erfolgen, im Dr.phil.-Studium typischerweise nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung über das Forschungskonzept (Promotionsordnung Dr.phil. §2(5)).

Die Dissertantin/der Dissertant muss gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer entscheiden, bei welcher Ethikkommission/bei welchem ethisch-wissenschaftlichen Board die Einreichung erfolgt.

Je nach Forschungsvorhaben können bestimmte Ethikkommissionen gesetzlich verpflichtend zuständig sein (z.B.: für Analysen von Patient/inn/endaten einer Krankenanstalt oder für Arzneimittel- oder Medizinproduktstudien). In diesem Fall hat die Betreuerin/der Betreuer gemeinsam mit der Dissertantin/dem Dissertanten sicherzustellen, dass das Forschungsvorhaben bei der hierfür zuständigen Ethikkommission eingereicht wird.

Ansonsten kann eine Vorlage beim RCSEQ oder einem anderen ethisch-wissenschaftlichen Board erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer möglichen Einreichung immer eine Einreichung bei dem Board jener Institution vorzuziehen ist, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt wird oder für welche die Betreuerin/der Betreuer tätig ist (z.B.: eine Befragung von Studierenden der UMIT TIROL, welche von einer Professorin/einem Professor der UMIT TIROL betreut wird, sollte beim RCSEQ eingereicht werden).

Beim Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens muss eine positive Stellungnahme einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission oder eines ethisch-wissenschaftlichen Boards dem zuständigen Promotionsausschuss vorgelegt werden. Nur dann kann das Promotionsverfahren eröffnet werden.

Bei offenen Fragen oder Unklarheiten berät die RCSEQ-Geschäftsstelle ([rcseq@umit.at](mailto:rcseq@umit.at)) jederzeit gerne.

## **§ 2 (6) Facheinschlägige Veröffentlichung bei Monographien**

„Facheinschlägig veröffentlicht“ bedeutet, dass die Fachöffentlichkeit auch außerhalb der UMIT TIROL erreicht wird. Die Veröffentlichung kann national oder international erfolgen. Die Veröffentlichung muss nicht in einschlägigen Literaturdatenbanken indiziert sein.

Folgende Veröffentlichungen gelten (Anmerkung: entsprechend dem UMIT TIROL-Scoringssystem für Publikationsleistungen, Kategorien A – C) insbesondere als facheinschlägig:

- Artikel in peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Fachzeitschriften.
- Artikel in Sammelbänden oder Fachbüchern.
- Beiträge auf peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Konferenzen oder Workshops (insbesondere Vortrag, Poster oder Abstract).

## **§ 4 (1) Zulassungsvoraussetzungen**

Mit Master-, Magister- oder Diplomabschlüssen sind reguläre Studien gemeint. Absolvent/inn/en weiterbildender Masterstudiengänge werden nicht zugelassen, da diese i.d.R. nicht einen Bachelor-Abschluss voraussetzen und damit nicht das geforderte Niveau erreichen und/oder von kürzerer Studiendauer sind.

Der Promotionsausschuss prüft die formalen Zulassungsvoraussetzungen für die neu aufzunehmenden Doktorand/inn/en vor Unterzeichnung der Dissertationsvereinbarung

sowie die Facheinschlägigkeit der bisherigen Studienleistungen (vgl. § 4 Abs. 2 Promotionsordnung) und macht ggf. Auflagen.

## **§ 6 (1) Annahme als Doktorand/in**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UMIT GmbH**

Die AGB der UMIT GmbH müssen von der Bewerberin/vom Bewerber unterzeichnet werden, ansonsten ist die Betreuungsbestätigung zurückzuziehen.

### **Rollen in der Betreuung:**

Betreuer/innen können sein: Interne Habilitierte oder für maximal 25% der Dissertationen externe Habilitierte oder Professor/inn/en mit aufrechter „Venia docendi“ oder „Venia legendi“ an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit zum Thema der zu betreuenden Dissertation einschlägiger inhaltlicher und/oder methodischer und aktueller Forschungserfahrung.

Externe Betreuer/innen werden jeweils themenspezifisch für einzelne Dissertationen durch den Promotionsausschuss unter Berücksichtigung der Betreuungsverhältnisse und unter Vorliegen eines aktuellen Lebenslaufes und einer aktuellen Publikationsliste zugelassen. In der Regel wird bei externer Betreuung eine interne Co-Betreuerin/ein interner Co-Betreuer bestellt, welche/r ebenfalls obige Voraussetzungen erfüllen muss. Für spezielle fachlich-methodische Expertise kann zusätzlich im Laufe des Promotionsverfahrens ein Expert Advisor auf Antrag und mit Begründung hinzugezogen werden. Alle Rollen sind in Anlage 8 näher beschrieben.

Die Studierenden werden über die Rolle und die Aufgaben der Betreuerin/des Betreuers u.a. über die Dissertationsvereinbarung informiert (vgl. Anlage 7).

Sowohl Betreuer/in als auch Co-Betreuer/in sind auf dem Titelblatt der Dissertationsschrift auszuweisen. Expert Advisor sind dagegen nicht auf dem Titelblatt auszuweisen.

### **Themenwechsel:**

Das bei der Anmeldung gewählte Thema ist bis zur Einreichung der Dissertation als Arbeitstitel anzusehen. Eine etwaige Änderung des Arbeitstitels liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Betreuerin/des Betreuers. Dies betrifft alle kleineren Adaptionen. Eine Neuausrichtung des Themas muss vom Promotionsausschuss geprüft und genehmigt werden.

## **§ 7 (1) Dissertation**

Vgl. Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT TIROL

### **§ 7 (3) Abschlussarbeiten**

Unter Abschlussarbeiten sind insbesondere Bachelor-, Master-, Diplom- oder Promotionsarbeiten zu verstehen.

### **§ 7 (5) Dissertation / Form**

Gemäß Promotionsordnung sind als schriftliche Dissertationsleistungen ausschließlich kumulative Dissertationen sowie Monographien zugelassen. Sonder- und Zwischenformen wie die Thesis sind nicht möglich.

Vgl. Anlage 3: „Wegleitung für die Abfassung einer Monographie“

Vgl. Anlage 4: „Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation“

Vgl. „Merkblatt für Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbes. zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) (abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium → Dr.phil.).

### **§ 7 (6) Dissertation**

#### **UMIT TIROL-Affiliation bei Publikationen:**

Bei der Veröffentlichung von (Teil-)Ergebnisse einer Dissertation ist die UMIT TIROL-Affiliation verpflichtend nach folgendem Schema anzugeben (§ 2 (6) iVm. § 7 (6)):

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol, Österreich (deutsch)

UMIT – Private University for Health Sciences, Medical Informatics and Technology, Hall in Tirol, Austria (englisch)

Es kann noch der Name des Departments und/oder Instituts ergänzt werden.

Neben der UMIT TIROL-Affiliation kann auch eine weitere Affiliation angegeben werden.

#### **AGFE-Votum bei kumulativen Dissertationen:**

Anforderungen an kumulative Dissertationen sind im Detail im „Merkblatt für Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbes. zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) geregelt (abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium → Dr.phil.). Dort sind auch das Schema zur Einstufung von Zeitschriften und die Zeitschriftenliste abrufbar.

Extended abstracts, auch peer-reviewed, die in einem Tagungsband erschienen sind, werden nicht als Publikationen für eine kumulative Promotion anerkannt.

Die Voten der AGFE werden vom Promotionsausschuss (durch das Studienmanagement) nach Freigabe durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses an die Betreuer/innen und die betreffenden Studierenden übermittelt, nicht

aber an die Gutachter/innen, da diese ja die Qualität der Dissertation unabhängig beurteilen sollen.

### **Hinweis zum Urheberrecht:**

Die Bereitstellung der Dissertation, sohin auch kumulativer Dissertationen, in der Bibliothek der UMIT TIROL und der Nationalbibliothek in Wien ergibt sich aufgrund der gesetzlich geregelten Veröffentlichungspflicht des § 43 Mediengesetz (Anbietungs- und Ablieferungspflicht bei Druckwerken).

Unabhängig von dieser Pflicht der Veröffentlichung beachten Sie das Zweitveröffentlichungsrecht für Publikationen aus Ihrer kumulativen Dissertation! Wenn Sie planen, Ihre kumulative Dissertation anderweitig zu publizieren (z.B. online oder als Buch), ist auf Folgendes zu achten:

Enthält Ihre wissenschaftliche Arbeit Teile (z.B. Artikel), die Sie bereits publiziert oder zur Veröffentlichung eingereicht haben bzw. planen einzureichen, sind unbedingt die Auflagen der entsprechenden Journals und Verlage sowie die Zustimmung Ihrer Mitautor/inn/en zu beachten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich einerseits in den Verlagsverträgen, andererseits können die Richtlinien der Verlage in Hinblick auf die Selbstarchivierung über die SHERPA/RoMEO-Datenbank<sup>1</sup> abgefragt werden.

Falls der Vertrag eine Veröffentlichung im Rahmen einer kumulativen Dissertation nicht zulässt, muss die explizite Zustimmung des Verlags eingeholt werden. Dies kann direkt beim Verlag oder bei einem Copyright Clearance Center erfolgen.

Falls keine Genehmigung des Verlags vorliegt, kann stattdessen eventuell die Pre-Print Version (submitted version) oder die "accepted version" für die kumulative Dissertation verwendet werden. Die genauen Bedingungen aller Verlage hierzu finden sich unter anderem in SHERPA/RoMEO zusammengestellt.

### **§ 9 (1) Begutachtung der Dissertation / Gutachter/innen**

Dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens sind durch die Dissertantin/den Dissertanten und die Betreuerin/den Betreuer Gutachter/innen/vorschläge inkl. deren Kontaktdaten beizufügen.

Die externen Gutachter/innen sollten in keinem aktuellen wissenschaftlichen Naheverhältnis (z.B. gemeinsame Publikationen oder gemeinsame Forschungsprojekte) zu (Co-)Betreuer/in bzw. Doktorand/in stehen.

### **§ 9 (2) Begutachtung der Dissertation / Gutachten und Benotung**

Vgl. Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten

Vgl. Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio

---

<sup>1</sup> <https://v2.sherpa.ac.uk/romeo/>

## **§ 10 Prüfungskommission, Defensio**

Die Defensio soll etwa eine Stunde dauern. Diese setzt sich zusammen aus einer wissenschaftlichen Präsentation (20 – 25 Minuten) und der anschließenden Diskussion und Aussprache mit der Prüfungskommission. Die Präsentation ist nach üblichen wissenschaftlichen Kriterien (z.B. bezüglich Gliederung, Definition von Fachbegriffen, Literaturverweise) zu gestalten.

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Professor/inn/en, Universitäts- bzw. Privatdozent/inn/en oder Personen mit einer Venia docendi für das gewählte Fachgebiet zusammen. Mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Kommission muss Mitglied des Promotionsausschusses sein und übernimmt den Vorsitz. Nach Möglichkeit soll die Betreuerin/der Betreuer und/oder die Co-Betreuerin/der Co-Betreuer der Kommission angehören.

## **§ 13 Veröffentlichung**

Die Übermittlung der abgeschlossenen Dissertationen an die Österreichische Nationalbibliothek erfolgt von Seiten der UMIT TIROL zumindest einmal pro Semester.

Monographien werden nach Zustimmung von Doktorand/in sowie Betreuer/in als elektronischer Volltext im Bibliothekskatalog (OPAC) der UMIT TIROL aufgenommen.

## **Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT TIROL**

„Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen.“

§ 7 Promotionsordnung Dr. phil., UMIT TIROL

Promotionsabschlüsse werden verliehen an Studierende, die

- ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben;
- die Fähigkeit demonstriert haben, einen substanziellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren;
- einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert;
- befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen;
- in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren;
- in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.

*Gemeinsame Dublin Descriptors für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse; Bericht einer informellen Gruppe der Joint Quality Initiative, 23.3.2004, Dublin. <https://www.uibk.ac.at/bologna/bologna-prozess/dokumente/dublindeutsch.pdf>*

## Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept

Um die Qualität der Dissertationen zu sichern und möglichst frühzeitig verschiedene Perspektiven aufnehmen zu können, wird verpflichtend eine Prüfung über das Forschungskonzept eingeführt (siehe Promotionsordnung § 2 Abs. 5).

**Anmeldung zur Prüfung:** Die Anmeldung erfolgt schriftlich (formlos per Email) an [doktorat@umit.at](mailto:doktorat@umit.at) durch die Betreuerin/den Betreuer.

**Schriftliches Forschungskonzept:** 10 Tage vor der Prüfung muss das Forschungskonzept im Umfang von maximal 20 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis) in digitaler Form an das Studienmanagement ([doktorat@umit.at](mailto:doktorat@umit.at)) übermittelt werden (Vorlage: siehe unten). Anhänge (wie z.B. Datenerhebungsformular, Einverständniserklärungen etc.) werden bei der Seitenlimitierung nicht mitgezählt.

**Prüfungsdauer:** maximal 60 Minuten (davon max. 20 Minuten mündliche Präsentation)

**Zeitpunkt:** innerhalb der ersten drei Semester nach Annahme als Doktorand/in

**Prüfungstermine:** Es werden mindestens vier Termine pro Semester angeboten. Pro Termin sollten nicht mehr als vier Kandidat/inn/en geprüft werden.

**Prüfungskommission:** Die Prüfungskommission setzt sich aus der Betreuerin/dem Betreuer und mind. zwei Personen mit einer Venia docendi zusammen. Ein Mitglied der Prüfungskommission muss Mitglied des Promotionsausschusses sein und übernimmt dann auch den Prüfungsvorsitz. Eine ggf. benannte Co-Betreuerin/ein ggf. benannter Co-Betreuer kann als Ersatzmitglied für die Betreuerin/den Betreuer benannt werden und ist nur in diesem Falle stimmberechtigtes Mitglied in der Prüfungskommission.

Falls eine Betreuerin/ein Betreuer kurzfristig verhindert sein sollte und somit nicht an der Prüfung teilnehmen kann, erhält sie/er im Anschluss ausführliche Informationen zum Prüfungsablauf von der/vom Prüfungsvorsitzenden.

**Ablauf:** Zunächst erfolgt eine wissenschaftlich orientierte mündliche Präsentation durch die Kandidatin/den Kandidaten. Anschließend erfolgt das Prüfungsgespräch mit der Kommission. Am Ende des Prüfungsgesprächs werden – falls zutreffend – die Empfehlungen der Prüfungskommission zusammengefasst und mündlich (für allfällige Notizen) mitgeteilt.

**Bewertung:** „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“

**ECTS-Credits:** 5 (nur bei „mit Erfolg teilgenommen“)

**Wiederholungsmöglichkeit:** Bei Bewertung „ohne Erfolg teilgenommen“ kann die Prüfung (binnen 3 – 6 Monaten, längstens bis zum Ende des 4. Semesters) **einmal** wiederholt werden.

Die Prüfung über das Forschungskonzept ist laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 bis zum Ende des 3. Semesters abzuschließen. Falls eine Doktorandin/ein Doktorand während eines Semesters in das Doktoratsstudium eingestiegen ist, gilt eine Frist von 18 Monaten nach Studienbeginn.

Bei unbegründetem oder unentschuldigtem Nicht-Antreten innerhalb dieser Frist gilt die Prüfung als einmalig nicht bestanden.

Die Prüfung kann dann laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 einmalig innerhalb von 3 bis 6 Monaten wiederholt werden. Der Promotionsausschuss setzt gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer einen Nachprüfungstermin fest. Wird diese letzte zulässige Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

### Vorlage zum Forschungskonzept:

Folgende Tabelle beinhaltet eine Hilfestellung zur möglichen Strukturierung des schriftlichen Forschungskonzeptes für die Prüfung. Je nach Thema und Ausrichtung des methodischen Vorgehens kann eine andere Struktur gewählt oder können auch andere Inhalte präsentiert werden.

	<b>Exemplarische Inhalte</b>
<b>Titel des Dissertationsvorhabens</b>	<i>Nicht mehr als 140 Zeichen – sollte so präzise wie möglich gewählt werden.</i>
<b>Doktoratsstudium und Betreuer/in</b>	<i>Angabe des Doktoratsstudiums und der Betreuerin/des Betreuers</i>
<b>Einleitung und Forschungsidee</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Gegenstand: Um welches Thema geht es in der Arbeit?</i></li> <li>• <i>Bedeutung: Warum ist das Thema bedeutsam und für wen?</i></li> <li>• <i>Problematik: Welche Forschungslücke besteht?</i></li> <li>• <i>Motivation: Warum ist es wichtig, diese Forschungslücke zu schließen?</i></li> <li>• <i>In welchem Bereich will die geplante Arbeit zur Lösung (eines Teils) der Problematik beitragen?</i></li> </ul>
<b>Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Wie sind grundlegende Fachbegriffe im Themenbereich definiert?</i></li> <li>• <i>Wie ist genau der Stand der Forschung zum Thema?</i></li> <li>• <i>Auf welchen theoretischen Hintergrund baut die Dissertation auf?</i></li> </ul>
<b>Untersuchungsziel/ Hypothese und/oder Forschungsfragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Untersuchungsziel(e) bzw. Forschungsfragestellung(en)</i></li> </ul>
<b>Methodische Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Studientyp: Art der quantitativen und/oder qualitativen Untersuchungen, z.B. Interventionsstudie, Beobachtungsstudie, Sekundärdatenanalyse (wie z.B. Systematische Review, Metaanalyse, Modellierung etc.)</i></li> <li>• <i>Studiendesign und Begründung mit Bezug zur Forschungsfragestellung</i></li> <li>• <i>Zielgrößen: z.B. welche klinischen Parameter, strukturellen Parameter, etc.</i></li> <li>• <i>Zielpopulation: Für welche Grundgesamtheit soll eine Aussage gemacht werden/sollen die Ergebnisse generalisiert werden?</i></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Angaben zur Stichprobenauswahl und Stichprobengröße (Fallzahlaberschätzung)</i></li> <li>• <i>Setting: In welchem Setting kann das Forschungsvorhaben umgesetzt werden? Wie erfolgt der Zugang bzw. die Rekrutierung der Proband/inn/en oder anderer Beobachtungseinheiten?</i></li> <li>• <i>Geplante Datenerhebung (für jede Forschungsfragestellung): Wie und von wem sollen die Daten erhoben/gesammelt werden? Beschreibung des Erhebungsinstrumentes, der Validität und Qualität von Datenerhebungsinstrumenten</i></li> <li>• <i>Geplante Analysestrategie und Datenauswertungsverfahren (getrennt für jede Forschungsfragestellung)</i></li> <li>• <i>Ethische Überlegungen</i></li> </ul>
<b>Neuigkeitswert/ „So-what-Frage“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Worin liegt der erwartete Neuigkeitswert der Arbeit?</i></li> <li>• <i>Was und für wen nützen die Forschungsergebnisse?</i></li> <li>• <i>Wie können sie weiterverwendet werden?</i></li> <li>• <i>Welche Entscheidungen können durch die Ergebnisse dieser Arbeit unterstützt werden?</i></li> </ul>
<b>Ethikvotum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Liegt ein Votum des RCSEQ oder eines anderen Ethikgremiums bereits vor, oder wann ist die Antragstellung geplant?</i></li> </ul>
<b>Literaturliste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Es ist einheitlich nach üblichen Literaturstilen zu referenzieren.</i></li> </ul>
<b>Zeitplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Geplante Meilensteine für die Umsetzung der Dissertation</i></li> <li>• <i>Geplante Meilensteine für das Verfassen von Publikationen/ Mantelschrift/Monographie</i></li> </ul>
<b>Gliederung der Dissertation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vorläufige Gliederung der Dissertation</i></li> </ul>

### Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie

In der Monographie werden Problemstellung, Forschungsprozesse und Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in Form eines wissenschaftlichen „Buches“ dargestellt und dokumentiert. Eine Monographie beinhaltet in der Regel folgende Teile:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)  
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**  
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Relevanz, Motivation); umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen oder/und Forschungsfragen formuliert.
- **Methoden**  
In diesem Teil wird die Forschungsmethode reproduzierbar dargestellt und begründet, die zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet wird. Dabei sind u.a. Studiendesign, Messinstrumente, Zielpopulation, Stichproben, ethische Aspekte, Auswertungsstrategien usw. reproduzierbar vorzustellen und zu begründen.
- **Ergebnisse**  
Die Forschungsergebnisse werden in Form von Text, Tabellen oder Abbildungen dargestellt. Tabellen und Abbildungen sind zu kommentieren, sollten jedoch möglichst selbsterklärend sein. Vergleiche sind sinnvoll und möglich, allerdings in diesem Teil ohne Interpretation und persönliche Beurteilung. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich klar an den formulierten Forschungsfragestellungen orientieren.
- **Diskussion**  
In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und/oder Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Werden mehrere (Unter-)for-

schungsfragen bearbeitet, sollte zusätzlich zur Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen eine übergreifende Diskussion enthalten sein.

➤ **Literaturverzeichnis**

Verwendete Quellen sind vollständig, einheitlich und nachvollziehbar zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UMIT TIROL geregelt.

➤ **Anhang**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien, die den Lesefluss der Monographie beeinträchtigen, können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der Autorin/des Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr.phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer/innen zu berücksichtigen.

## Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation

In einer kumulativen Dissertation werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit als Sammlung von zumindest akzeptierten peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Dieser Zusammenhang ist in einer verbindenden Schrift zu erläutern.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen. Die Anforderungen an die kumulative Dissertation sind wie folgt (§ 7 Abs. 5 PromO):

Voraussetzung zu einer kumulativen Dissertation sind entweder mindestens zwei facheinschlägige Publikationen, davon beide in Erstautor/inn/enschaft, oder mindestens drei facheinschlägige Publikationen, davon mindestens eine in Erstautor/inn/enschaft. Die Publikationen müssen von einem einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan mit Peer-review Verfahren akzeptierte wissenschaftliche Veröffentlichungen sein, die zueinander und mit dem Dissertationsthema thematisch zusammenhängend sind. Der Zusammenhang ist darzustellen. Bei den nicht in Erstautor/inn/enschaft verfassten Publikationen muss der Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden mindestens 40 % betragen. Dieser Beitrag als Mitautor/in ist in geeigneter Form nachzuweisen. Eine kumulative Dissertation besteht aus einer nach §7 Abs. 8 PromO abgefassten verbindenden Schrift (= Mantelschrift), in der die Publikationen eingebettet sind.

Die Manuskripte müssen bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (accepted) sein. Bezüglich der Anerkennung der Zeitschriften macht die **Arbeitsgruppe für Forschungsevaluierung (AGFE)** Empfehlungen. Die Arbeitsgruppe überprüft nach Einreichung der Dissertation die Facheinschlägigkeit, Qualität und die Kohärenz der Publikationen untereinander und in Bezug zum Dissertationsthema. Es wird dringend geraten, das „Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbesondere zur Publikationsqualität“ der AGFE bei der Planung und Erstellung einer kumulativen Dissertation zu berücksichtigen (abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium → Dr.phil. → Allgemeine Informationen).

### **Verbindende Schrift (Mantelschrift):**

Ziel und Zweck der verbindenden Schrift ist es (a) den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie (b) falls notwendig Raum zu bieten für alle Aspekte, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

Die Forderung nach einem Zusammenhang der Publikationen (Kohärenz) richtet sich darauf, dass die veröffentlichten Einzelbeiträge sich zu einem sinnvollen Gesamtprojekt fügen. Wenn die Veröffentlichungen aus der laufenden Arbeit an einem klar definierten Forschungsvorhaben hervorgegangen sind, wird diese Kohärenz in natürlicher

Weise gegeben sein. Im Übrigen ist es auch Aufgabe der verbindenden Schrift, die Kohärenz nachvollziehbar darzulegen.

### **Formaler Aufbau der verbindenden Schrift (Mantelschrift):**

Die kumulative Dissertation ist in gebundener Form vorzulegen und besteht in der Regel aus folgenden Teilen:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Auf einer eigenen Seite: Liste der vollständigen Referenzen der in die Dissertation eingeschlossenen, veröffentlichten/akzeptierten Publikationen, und Angabe des Publikationsstatus, falls noch nicht veröffentlicht (z.B. „in Druck“).**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)  
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**  
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Relevanz, Motivation), umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen und/oder Forschungsfragen formuliert.
- **Einordnung der Publikationen**  
Kurze Darstellung, wie sich die Publikationen in das übergeordnete Forschungsfeld einordnen und welche Ziele oder Forschungsfragen beantwortet werden. Dieser Teil dient insbesondere den Gutachterinnen/Gutachtern zur Übersicht über den Zusammenhang der Publikationen mit der gesamten Dissertation.
- **Methoden**  
Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung und Begründung des Forschungsansatzes und der methodischen Vorgehensweise. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend

und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen selber in sich stimmig und verständlich sein.

➤ **Ergebnisse**

Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Publikationen oder zusätzliche Ergebnisse und ihre Einordnung in den Gesamtzusammenhang. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen in sich stimmig und verständlich sein. Falls Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen) aus Publikationen übernommen werden, ist dies korrekt zu zitieren (vgl. Plagiatsrichtlinie der UMIT TIROL).

➤ **Diskussion**

In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und/oder Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Die Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit der Ergebnisse der Publikationen und soll sich auf alle Papers beziehen und daher über die Diskussion in den einzelnen Publikationen in der Regel hinausgehen.

➤ **Literaturverzeichnis**

In der verbindenden Schrift verwendete Quellen sind vollständig, einheitlich und nachvollziehbar nach den Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UMIT TIROL geregelt.

➤ **Anhang 1**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Anhang 2**

Falls die Publikationen nicht bereits im Ergebnisteil eingebunden sind, sind diese im Anhang der verbindenden Schrift abzurufen.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der Autorin/des Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur Eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr.phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer/innen zu berücksichtigen.

Empfohlen wird, dass sich die Betreuerin/der Betreuer schon bei der Planung der kumulativen Dissertation mit der Arbeitsgruppe für Forschungsevaluierung (AGFE) in Beziehung setzt und die angestrebten Zeitschriften prüfen lässt, falls diese nicht auf der Zeitschriftenliste der Arbeitsgruppe bewertet sind.

## Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten

# Leitfragen für die Erstellung von Gutachten für Dissertationen in den Dr.phil.-Programmen der UMIT TIROL

## Ziel

Das vorliegende Dokument hat zum Ziel,

- den Gutachterinnen/Gutachtern und den Doktorand/inn/en Klarheit über die Begutachungskriterien und das Vorgehen bei der Begutachtung zu geben;
- die Qualität der Begutachtungen von Dissertationen zu sichern;
- die Transparenz der Verfahrensabwicklung zu erhöhen;
- das Verfahren bei größeren Abweichungen in der Begutachtung zu regeln;
- im Falle von Konflikten die Rekursfähigkeit der Gutachten sicherzustellen.

## Anforderungen an eine Promotion

Durch die Promotion wird die Fähigkeit zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen (nach §1 Abs. 2 Promotionsordnung Dr.phil. der UMIT TIROL).

## Zeitlicher Rahmen

Um das Verfahren auch zeitlich zügig zum Abschluss bringen zu können, bitten wir Sie, uns Ihr Gutachten innerhalb von sechs, spätestens acht Wochen nach Erhalt der Arbeit zuzusenden.

## Kumulative Dissertation und Monographie

Die Promotionsordnung der UMIT TIROL erlaubt sowohl kumulative Dissertationen als auch Monographien. Der wissenschaftliche Qualitätsanspruch an beide Dissertationsformen ist gleich, die Promotionsordnung behandelt beide Formen daher grundsätzlich gleichwertig.

Die **Monographie** ist eine umfassende, in sich abgeschlossene wissenschaftliche Abhandlung. Ergebnisse oder Teilergebnisse einer Monographie müssen zusätzlich vor Eröffnung des Promotionsverfahrens facheinschlägig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Die Veröffentlichung kann national oder international erfolgen. Es ist nicht erforderlich, dass die Veröffentlichung in peer-reviewten Publikationsorganen erfolgt oder in Literaturdatenbanken indexiert ist.

In einer **kumulativen Dissertation** werden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit als Sammlung von bereits erschienenen oder akzeptierten peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Die kumulative Dissertation beruht entweder auf mindestens zwei facheinschlägigen Publikationen, davon beide in Erstautor/inn/enschaft, oder auf mindestens drei facheinschlägigen Publikationen, davon mindestens eine in Erstautor/inn/enschaft. Die Publikationen müssen von einem einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan mit Peer-Review Verfahren akzeptierte wissenschaftliche Veröffentlichungen sein, die zueinander und mit dem Dissertationsthema thematisch zusammenhängend sind. Der Zusammenhang ist darzustellen. Bei den nicht in Erstautor/inn/enschaft verfassten Publikationen muss der Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden mindestens 40 % betragen. Dieser Beitrag als Mitautor/in ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Eine kumulative Dissertation besteht zusätzlich zu den oben erwähnten Publikationen aus einer so genannten **Mantelschrift** (verbindende Schrift), in der die Publikationen eingebettet sind. Ziel und Zweck der verbindenden Schrift ist es, (a) den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie (b) falls notwendig, Raum für alle Aspekte zu bieten, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

Die Forderung nach einem Zusammenhang der Publikationen (Kohärenz) richtet sich darauf, dass die veröffentlichten Einzelbeiträge sich zu einem sinnvollen Gesamtprojekt fügen. Wenn die Veröffentlichungen aus der laufenden Arbeit an einem klar definierten Forschungsvorhaben hervorgegangen sind, wird diese Kohärenz in natürlicher Weise gegeben sein. Im Übrigen ist es auch Aufgabe der verbindenden Schrift, die Kohärenz nachvollziehbar darzulegen.

## **Inhalte des Gutachtens**

Bitte nehmen Sie in Ihrem Gutachten jedenfalls zu folgenden Punkten Stellung:

### **1. Grundlage des Gutachtens:**

Kurze Beschreibung der Dissertationsschrift (Monographie oder kumulative Dissertation, Thema, Autor, Seitenzahl, bei kumulativen Arbeiten auch: Titel der Papers, Journal).

### **2. Ziel der Arbeit und Bedeutung des Themas:**

Kurze Darstellung, was mit der Arbeit erreicht werden soll und wie die wissenschaftliche Relevanz der Arbeit einzuordnen ist. Darlegung der Facheinschlägigkeit des Themas.

### **3. Zusammenfassung des Inhaltes:**

Kurze Darstellung der wichtigsten Inhalte (Methoden, Ergebnisse). Diese Zusammenfassung kann sich von der Gliederung der Arbeit lösen.

#### **4. Beurteilung der Arbeit:**

##### **4.1. Systematik:**

Klarer Themenbezug, klare Hypothesen bzw. Forschungsfragen auf Promotionsniveau, Darstellung der Forschungslücke, Schlüssigkeit der Gedankengänge von der Problemstellung über die Ableitung von Hypothesen bzw. Forschungsfragen und die Wahl der Forschungsmethode bis zur Ergebnisdarstellung und den Schlussfolgerungen, angemessene Gliederung, angemessene Gewichtung der verschiedenen Kapitel, gelungene Einbettung in den Gesamtkontext.

##### **4.2. Qualität der Inhalte:**

Originalität der Fragestellung, Aktualität der Fragestellung, Anschlussfähigkeit an Theorie und Praxis, vertiefte Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur, Differenziertheit und analytische Tiefe der Darstellung, wissenschaftliche Relevanz der Ergebnisse, Reflexivität der Diskussion.

##### **4.3. Qualität der Forschungsmethoden:**

Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Methodenauswahl, Qualität des Methodeneinsatzes, plausible Darstellung der Ein- und Ausschlusskriterien der Informationen (Literatur, Empirie), Reproduzierbarkeit der Ergebnisse auf Basis der beschriebenen Methoden, Rückführbarkeit der Aussagen auf die zur Verfügung stehenden (empirischen) Daten, kritische Reflexion der Methoden.

##### **4.4. Formale Qualität:**

Klarheit der Sprache, exakte Definitionen, präzise Argumentation, Verständlichkeit der Darstellung, keine Tippfehler, geeignete formale Gestaltung von Text, Tabellen und Abbildungen, unterstützende Visualisierungen, einheitliche und formal korrekte Zitierweise, korrekte Verzeichnisse.

##### **4.5. Wissenschaftliche Eigenleistung:**

Ausreichender Umfang der wissenschaftlichen Eigenleistung der Dissertation (hierbei steht die entsprechende „Erklärung über die wissenschaftliche Eigenleistung“ der Autorin/des Autors als Information zur Verfügung); keine erkennbaren Plagiate oder Zitierfehler.

#### **5. Gesamtwürdigung der Dissertation:**

Kurze Begründung unter Darstellung der wesentlichen Stärken und Schwächen und Antrag an den Promotionsausschuss

- zur Annahme (unter Angabe der Benotung gemäß Notenskala – siehe unten),
- zur Ablehnung der Arbeit („non sufficit“) oder
- zur Überarbeitung (in diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben).

Die vorgeschlagene Note sollte sich nachvollziehbar aus den Ausführungen im Gutachten sowie aus der Gesamtwürdigung ergeben.

## Prozessuale Kriterien

Gutachter/innen erhalten vom Studienmanagement folgende Unterlagen:

- die **Dissertationsschrift**;
- den **Kurz-Lebenslauf** der Bewerberin/des Bewerbers;
- die **Publikationsliste** der Bewerberin/des Bewerbers;
- die **Erklärung über die Eigenleistung** der Bewerberin/des Bewerbers;
- diese **Leitfragen für die Erstellung von Gutachten**;
- die **Promotionsordnung**.

Auf Wunsch werden den Gutachterinnen/Gutachtern diese Unterlagen in Papierversion zugesandt. Das Datum der Übermittlung der Unterlagen sowie die Frist für die Begutachtung ist im Studierendenausschuss festzuhalten.

Ist die Gutachterin/der Gutachter in der Beurteilung der Dissertation unsicher, so kann sie/er Rat bei fach- oder methoden-einschlägigen Kolleg/inn/en einholen. Dabei kann der Promotionsausschuss auf Anfrage hin unterstützen.

## Notenskala:

für eine ausgezeichnete Leistung – summa cum laude
für eine sehr gute Leistung – magna cum laude
für eine gute Leistung – cum laude
für eine ausreichende Leistung – rite
für eine nicht ausreichende Leistung – non sufficit

**Summa cum laude** soll nur vergeben werden, wenn das Thema bedeutungsvoll ist, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplin leistet, die theoretische Fundierung und Verortung auf Basis des internationalen Standes der Forschung klar herausgearbeitet ist und die aufgeführten Aspekte allesamt in ausgezeichneter Qualität vorliegen.

Mit **non sufficit** sind Arbeiten zu bewerten, die eine unzureichende theoretische Fundierung aufweisen, deren Literaturrecherche und -bearbeitung große Lücken aufweisen und/oder unsystematisch erfolgten, deren Methodenauswahl und -darstellung nicht nachvollziehbar sind oder die Ergebnisse unzureichend dargestellt und nicht ausreichend diskutiert wurden.

Sind nur einzelne Teile mangelhaft (nicht mehr als 25 % der Dissertation), kann von der Gutachterin/vom Gutachter eine Überarbeitung empfohlen werden. In diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben.

**Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio**

Bei Annahme der Dissertation wird diese von jeder Gutachterin/jedem Gutachter einzeln nach der Bewertungsskala von § 11 (4) Promotionsordnung bewertet. Aus den beiden Bewertungen ermittelt der Promotionsausschuss die schriftliche Gesamtbewertung nach folgendem Schema:

<b>Benotung durch Gutachter/in 1</b>	<b>Benotung durch Gutachter/in 2</b>	<b>Schriftliche Gesamtnote</b>
summa cum laude	summa cum laude	<b>summa cum laude</b>
summa cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	rite	<b>cum laude</b>
magna cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
magna cum laude	rite	<b>cum laude</b>
cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	rite	<b>rite</b>
rite	rite	<b>rite</b>

Die Benotung der Defensio ist durch die Prüfungskommission nach der Bewertungsskala von § 11 (4) Promotionsordnung vorzunehmen. Die Gesamtnote der Promotionsleistung ergibt sich aus der schriftlichen Gesamtnote (diese ist höher zu gewichten) und der Benotung der Defensio. Die folgende Tabelle dient als **Empfehlung** zur Festsetzung der Gesamtnote. Abweichungen davon sind im Prüfungsprotokoll zu begründen:

<b>Schriftliche Gesamtnote</b>	<b>Benotung Defensio</b>	<b>Gesamtnote</b>
summa cum laude	summa cum laude	<b>summa cum laude</b>
summa cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	rite	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	summa cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	rite	<b>cum laude</b>
cum laude	summa cum laude	<b>magna cum laude</b>
cum laude	magna cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	rite	<b>cum laude</b>
rite	summa cum laude	<b>cum laude</b>
rite	magna cum laude	<b>cum laude</b>

<b>Schriftliche Gesamtnote</b>	<b>Benotung Defensio</b>	<b>Gesamtnote</b>
rite	cum laude	<b>rite</b>
rite	rite	<b>rite</b>

Abweichungen von dieser Bewertungsvorgabe sind möglich, jedoch im Protokoll zu begründen.

**Hinweis:** Sollte die Defensio mit „non sufficit“ bewertet werden, ist keine Gesamtnote anzuführen.

Ein „summa cum laude“ als Gesamtnote ist nur möglich, wenn alle drei Teilleistungen eindeutig „summa cum laude“ sind.

## Anlage 7: Muster einer Dissertationsvereinbarung

Die aktuelle Vorlage zur Dissertationsvereinbarung ist über <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/formulare--informationen> (Bereich: Doktorat-Studien) abrufbar.

## Anlage 8: Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand/inn/en

# Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand/inn/en im Rahmen der UMIT TIROL-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“

(verabschiedet vom zuständigen Promotionsausschuss am 26.02.2019)

### Vorbemerkung

Im Rahmen eines Promotionsstudiums an der UMIT TIROL erfolgt u.a. bei der Annahme als Doktorand/in die Vorlage einer Dissertationsvereinbarung zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und ihrer/seiner Betreuerin / ihrem/seinem Betreuer (vgl. § 6 (1) Promotionsordnung „Dr. phil.“). Die Dissertationsvereinbarung regelt die jeweiligen und gegenseitigen Pflichten und Rechte.

Zur Sicherstellung einer intensiven und gezielten fachvertiefenden Begleitung der Doktorandin/des Doktoranden im Rahmen des Dissertationsvorhabens können optional eine Co-Betreuerin/ein Co-Betreuer und/oder ein Expert Advisor<sup>2</sup> benannt werden.

### Ziel

Dieses Dokument beschreibt Mindestanforderungen und Aufgaben der drei vorgesehenen Rollen in einem Promotionsverfahren im Rahmen der UMIT TIROL-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“:

- **Betreuerin/Betreuer**
- **Co-Betreuerin/Co-Betreuer**
- **Expert Advisor**

Diese Rollenbeschreibung soll zur Transparenz sowie zur klaren Ab- und Eingrenzung und unmissverständlichen Interpretation der genannten Rollen beitragen. Sie ist Teil der Ausführungsbestimmungen und dient damit als Informationsgrundlage für die Doktorand/inn/en, für die eingebundenen Betreuer/innen, Co-Betreuer/innen und Expert Advisors, für den für die akademische Selbstverwaltung der Doktoratsstudien verantwortlichen Promotionsausschuss sowie für weitere relevante Anspruchsgruppen.

---

<sup>2</sup> Anmerkung: Die Rolle des „Expert Advisors“ ist u.a. auch als eine Maßnahme der Personalentwicklung bzw. der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung an der UMIT TIROL zu verstehen. Dadurch wird ermöglicht, dass Assistenz-Professor/inn/en (lt. UMIT TIROL-Akademisches Qualifikationsmodell) auf ihrem Weg zur Habilitation schrittweise und in Begleitung von erfahrenen Betreuerinnen/Betreuern an die Betreuung von Doktorand/inn/en herangeführt und in den Betreuungsprozess ein Stück weit eingebunden werden.

## **BETREUERIN/BETREUER**

Gemäß geltender Promotionsordnung ist beim Antrag auf Annahme als Doktorandin/ Doktorand von der Doktorandin/dem Doktoranden eine Betreuerin/ein Betreuer vorzuschlagen und vom Promotionsausschuss zu genehmigen. Die Betreuerin/der Betreuer ist die erste Ansprechperson für die Doktorandin/den Doktoranden. Sie/Er hat die Promotion laufend zu begleiten und auf die Einhaltung der Regularien und Qualitätskriterien der UMIT TIROL zu achten. Die jeweiligen Rechte und Pflichten sind in der Dissertationsvereinbarung geregelt.

### ***Mindestanforderung für den Betreuer/innen/status:***

- Habilitation oder Habilitationsäquivalent
- Forschungsaktiv
- Facheinschlägig ausgewiesen (bezüglich Promotionsthema)
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Abschlussarbeiten

### ***Aufgaben:***

- Vereinbarung eines Zeit- und Arbeitsplans mit der Doktorandin/dem Doktoranden (in der Regel als Teil der Dissertationsvereinbarung)
- Laufende Begleitung und Unterstützung der Doktorandin/des Doktoranden in jedem Semester bei Planung, Durchführung und Ausarbeitung der Dissertation (z.B. Beratung zu inhaltlichen und methodischen Fragen, Feedback zu Entwürfen innerhalb einer angemessenen Frist)
- Begleitung und Unterstützung der Doktorandin/des Doktoranden bei Publikationen (Entwicklung eines Publikationsplans, Beratung bezüglich Fachzeitschriftenwahl, Feedback zu Entwürfen, Unterstützung bei Replies)
- Durchführung regelmäßiger, telefonischer oder persönlicher Beratungsgespräche, in jedem Semester
- Bereitschaft zur Organisation von Ergebniseminaren und Privatissima (Hinweis: Die Anrechnung von Ergebniseminaren und Privatissima erfordert immer die Anwesenheit der Betreuerin/des Betreuers)
- Überwachung des Fortschritts der Promotion (z.B. Einfordern regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte, Nachfragen bei Inaktivität)
- Information an den Promotionsausschuss bei unerwarteten Problemen in der Promotion
- Sicherstellung der fachüblichen Regeln für gute wissenschaftliche Praxis
- Verfassen einer Stellungnahme bei Abschluss der Promotion
- Teilnahme an der Prüfung über das Forschungskonzept als Betreuer/in oder als weiteres Mitglied in der Prüfungskommission
- Teilnahme an der Defensio als Betreuer/in oder als weiteres Mitglied in der Prüfungskommission
- Im Falle der Einbindung einer/eines Co-Betreuenden bzw. eines Expert Advisors: Bereitschaft zur regelmäßigen Abstimmung

**Rahmenbedingung:**

- Eine Person kann maximal acht Doktorandinnen bzw. Doktoranden gleichzeitig als Betreuerin/Betreuer betreuen.

**CO-BETREUERIN/CO-BETREUER**

Eine Co-Betreuung kann auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers oder auf Initiative des Promotionsausschusses eingesetzt werden. Die Hinzunahme einer Co-Betreuerin/eines Co-Betreuers ist zu beantragen und zu begründen und wird vom Promotionsausschuss genehmigt. Dies kann zu Beginn der Promotion im Rahmen der Dissertationsvereinbarung, aber auch noch später, als formloser Antrag im Verlauf der Promotion erfolgen.

Eine Co-Betreuung kann ein oder beide der folgenden Ziele unterstützen:

- a) Durch eine Co-Betreuung kann eine zusätzliche fachliche Expertise (z.B. bei fachübergreifenden Themen) in die Betreuung eingebracht werden. Co-Betreuende können Mitglieder des UMIT TIROL-Stammpersonals oder ausreichend qualifizierte externe Wissenschaftler/innen sein.
- b) Bei externen Betreuerinnen bzw. Betreuern<sup>3</sup> wird durch eine UMIT TIROL-Co-Betreuung insbesondere die Berücksichtigung der UMIT TIROL-Regularien bzw. UMIT TIROL-Qualitätskriterien sichergestellt.

**Mindestanforderungen:**

- Habilitation oder Habilitationsäquivalent
- Forschungsaktiv
- Facheinschlägig ausgewiesen (bezüglich Promotionsthema)
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten

**Aufgaben:**

- Fachvertiefende Unterstützung der Betreuerin/des Betreuers bei der Begleitung der Doktorandin/des Doktoranden
- Regelmäßige, telefonische oder persönliche Beratungsgespräche
- Bereitschaft zur engen Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

**EXPERT ADVISOR**

Durch den Expert Advisor kann eine gezielte fachlich-vertiefende Expertise (z.B. zu spezifischen methodischen, inhaltlichen oder datenbezogenen Fragestellungen) eingebracht werden, die den Erfolg des jeweiligen Dissertationsvorhabens wesentlich unterstützt.

---

<sup>3</sup> Externe Betreuer/innen sind Personen, die nicht dem wissenschaftlichen Stammpersonal der UMIT TIROL zuzuordnen sind.

Ein Expert Advisor kann auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers durch den Promotionsausschuss eingesetzt werden. Dessen Hinzunahme ist schriftlich zu beantragen und auf Basis des jeweiligen Dissertationsvorhabens konkret zu begründen. Dies kann erst nach Abschluss einer Dissertationsvereinbarung erfolgen.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

1. Name Expert Advisor, Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen und der Genehmigung der/des Vorgesetzten
2. Name Doktorand/in, Name Betreuer/in, Titel des Dissertationsvorhabens
3. Beschreibung der inhaltlichen Expertise, welche eingebracht werden soll
4. Kurze Begründung für die Hinzunahme des Expert Advisors

Der Promotionsausschuss entscheidet über den Antrag. Der Promotionsausschuss behält sich vor, in regelmäßigen Abständen die Ausgestaltung und den Umfang der Beratungsleistung des Expert Advisors und der Betreuungstätigkeit von Betreuer/in und ggf. Co-Betreuer/in zu evaluieren.

***Mindestanforderungen:***

- Akademische Qualifikationsstufe: Assistenz-Professor/in (gemäß Akademisches Qualifikationsmodell der UMIT TIROL)
- Spezielle Expertise zu methodischen, fachlichen oder datenbezogenen Fragen, welche für das geplante Promotionsvorhaben relevant ist
- Facheinschlägige Forschungsaktivität
- Bestehender Dienstvertrag mit der UMIT TIROL

***Aufgaben:***

- Beratung der Doktorandin/des Doktoranden bei konkreten methodischen, inhaltlichen oder datenbezogenen Fragen in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer
- Bereitschaft zu telefonischen oder persönlichen Beratungsgesprächen bzw. zur Teilnahme an Beratungsgesprächen zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer
- Bereitschaft zur engen Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer
- Bereitschaft, an Ergebniseminaren und Privatissima teilzunehmen (Hinweis: Die Anrechnung von Ergebniseminaren und Privatissima erfordert immer die Anwesenheit der Betreuerin/des Betreuers)
- Bereitschaft, an dissertationspezifischen Publikationen als Co-Autor/in aktiv mitzuwirken.

***Rahmenbedingung:***

- Die Betreuungsleistung als Expert Advisor kann im Lebenslauf angegeben werden. Dadurch werden so erste Erfahrungen in der Begleitung von Doktorandinnen und Doktoranden ausgewiesen. Zu diesem Zweck kann eine Bestätigung von Seiten des Studienmanagements (Service Doktorat) erfolgen.

- Eine Unterstützung durch einen Expert Advisor kann im Rahmen der Dank-sagung in einer Dissertationsschrift gewürdigt werden, sie erscheint aber nicht auf dem Titelblatt.
- Eine Person kann gleichzeitig maximal zwei Doktorandinnen bzw. Doktoranden als Expert Advisor beraten.